

Schutzkonzept für den Belvoir Ruderclub

SARS-CoV-2 Übergangsstrategie für einen reduzierten Ruderbetrieb, gilt ab dem 11. Mai 2020

Ausgangslage

- » Es gilt die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2).
- » Ergänzende Vorgaben oder Anordnungen (z.B. durch Kantone) gelten sinngemäss.
- » Das Versammlungsverbot (max. 5 Personen), die Distanzregeln (2 Meter Abstand respektive 10m² pro Person) und die Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit sind ausnahmslos einzuhalten. BAG <https://bag-coronavirus.ch>
- » Der Rudersport ist eine Sportart, bei der sich die Athleten und Athletinnen nicht berühren müssen. Daher kann der Rudersport in der Schweiz ab 11.5.2020 in Kleinbooten (Skiff, 2-, 2x) betrieben werden. Weitere Unterlagen sind auf der speziellen Website von Swissrowing aufgeschaltet.

1. Risikoberurteilung

- » Zutrittsverbot für Personen mit typischen Krankheitssymptomen: Fieber, trockener Husten, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Muskel- und Gliederschmerzen (nicht abschliessende Aufzählung).
- » Informationspflicht: Personen, die Krankheitssymptome feststellen oder in Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen waren, informieren umgehen ihre Trainingsgruppe.
- » Angehörige von Risikogruppen: Das individuelle Training ist für Personen, die einer Risikogruppe (> 65 Jahre, bestehende Erkrankung) angehören, unter Einhaltung der Vorgaben, auf eigene Verantwortung erlaubt.

2. Verhalten und Infrastruktur im Bootshaus

- » Ohne Voranmeldung und Reservation eines Zeitfensters im Doodle oder ohne Einladung der Trainerin oder des Trainers kommt niemand ins Bootshaus.
- » Ruderer und Ruderinnen kommen zu der angesetzten Trainingszeit bereits umgezogen ins Bootshaus, ausgerüstet mit eigener Trinkflasche, persönlichem Desinfektionsmittel und Ersatzkleidern.
- » Auf jede Form von Begrüssungsritualen wird verzichtet.
- » Nach dem Training verlassen die Ruderinnen und Ruderer das Clubgelände unmittelbar. Auf Besprechungen im Bootshaus wird verzichtet.

3. Infrastruktur

- » Die Bootshalle, der Vorplatz, der Steg und die WCs sind zugänglich; alle anderen Räume (Werkstatt, Clubraum, Küche, Duschen, Terrasse) sind gesperrt.
- » Garderoben dürfen nur zur Deponierung der Wertsachen benutzt werden.
- » Es ist kein Ergometer- oder Krafttraining möglich.
- » Die WCs werden täglich gereinigt, die Reinigung wird protokolliert. Seife und Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt. Es besteht ein separates Reinigungskonzept.

4. Trainingsbetrieb

- » Erlaubt sind ausschliesslich Ausfahrten im 1x, 2x und 2- (Renn- und Gigboote). Ausfahrten in allen anderen Bootsklassen sind verboten.
- » Pro Motorboot darf nur eine Person das Training begleiten.
- » Während dem eingeschränkten Ruderbetrieb sind weder Gäste noch andere Drittpersonen zugelassen.
- » Ohne Voranmeldung darf nicht gerudert werden. Ein Zeitfenster muss zwingend reserviert werden. Der dafür bestimmte Doodle wird jeweils am Sonntagabend 18 h für die Folgewoche aufgeschaltet. Der Eintrag ist verbindlich. Mit der einzutragenden Startzeit ist der Beginn der Bootsvorbereitung gemeint.
- » Wer bereits wiederholt einen Ruderslot ergattert hat, tritt fairerweise in die zweite Reihe und lässt anderen Mitgliedern auch mal den Vorrang.
- » Die Breitensport-Zeitfenster beginnen jeweils 15 Minuten nach der vollen Stunde also 06.15 h, 07.15 h etc.
- » Die Leistungssport-Zeitfenster beginnen jeweils 15 Minuten vor der vollen Stunde, also 05.45 h, 06.45 h, etc.
- » Die Leistungssportler werden von ihren Trainern aufgebeten.
- » Die Zeit der Rückkehr ist nicht festgelegt. Man kann eine kürzere oder längere Ausfahrt machen.
- » Es sind jedoch auf dem Steg und im Bootshaus die Distanzregeln und die maximale Zahl von 5 Personen einzuhalten. Es darf immer nur 1 Boot auf oder an dem Steg sein.
- » Die Boote werden nach jeder Ausfahrt wie üblich gereinigt. Die Rudergriffe werden mit Ethanol besprayed und zum Trocknen in den Ruderrechen gehängt. Ethanol und Papier stehen zur Verfügung.

5. Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

- » Die Gesamtverantwortung für das Schutzkonzept liegt beim Vorstand des Belvoir Ruderclubs.
- » Für die Einhaltung der Schutzmassnahmen im organisierten Vereinstraining sind die Trainerin/Trainer verantwortlich.
- » Für die Einhaltung der Schutzmassnahmen im individuellen Training ist jede Ruderin und jeder Ruderer selbst verantwortlich.
- » Das Schutzkonzept verlangt das solidarische Handeln aller. Wir vertrauen auf ein hohes Mass an Eigenverantwortung, Disziplin und Verbindlichkeit seitens der Mitglieder.
- » Mit der Voranmeldung bestätigt man, diesem Schutzkonzept zuzustimmen und die Regeln nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.